

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	66 (1993)
Heft:	[5]
Artikel:	Wieviel Staat verträgt das Bildungswesen?
Autor:	Depierraz, Jürg
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-852222

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In den sechziger und siebziger Jahren hat die amerikanische Bildungspolitik den Akzent auf Gleichheit und Gerechtigkeit für die Rassen gelegt und Bildungsmöglichkeiten für benachteiligte Gruppen gefördert. In neuester Zeit gilt das Augenmerk aber hauptsächlich dem Wirtschaftswachstum und der internationalen Konkurrenzfähigkeit. Unter diesem Gesichtswinkel kann sich eine mangelhafte Ausbildung der Arbeitnehmerschaft, die unfähig ist, sich an wechselnde Produktionstechnologien anzupassen, verheerend auswirken. Deswegen und nicht etwa aus Menschenliebe sind Unternehmen im Begriff, ihr bildungspolitisches Engagement zu verstärken.

Bildung als Antwort auf die neuen Herausforderungen

Von keiner Seite wird in Abrede gestellt, dass die Bildung für die Wohlfahrt eines Staates und seiner Wirtschaft von grösster Bedeutung ist. Diese Wechselbeziehung gilt sozusagen für alle Länder, unabhängig von ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Investitionen in Menschen sind genauso wichtig wie Investitionen in Sachwerte. Keine Nation der Erde wird darum herumkommen, vermehrt in die Ausbildung jener Erwachsenen zu investieren, die in früheren Jahren mangelhaft ausgebildet wurden, und denjenigen das Tor zur Weiterbildung zu öffnen, die sich an die stetig wachsenden Ansprüche der Wirtschaft anpassen müssen und wollen.

Bei näherem Hinsehen gelangt man zu dem Schluss, dass der «Bildungskredit» mehr als eine blosse Sozialutopie ist, nämlich ein realistisches Konzept, um den wachsenden Wirtschaftsdruck und die sich wandelnden Anforderungen des modernen Lebens bewältigen zu können. Wer Bildung als Weg zur Entwicklung und Förderung des Individuums versteht, wird dem «Bildungskredit» grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Bei der Arbeitnehmerschaft mag die Aussicht, sich permanent weiterbilden zu müssen, nicht immer auf Begeisterung stoßen, denn sie bedeutet auch, dass sich kaum jemand mehr darauf verlassen kann, in einer Firma bis zur Pensionierung einen bestimmten Posten behalten zu können. Doch dass die Wirtschaft der Zukunft weniger Sicherheit und Stabilität bieten wird, ist das Ergebnis eines Prozesses, der sich nicht mehr rückgängig machen lässt. Ständige Weiterbildung ist momentan die einzige erfolgversprechende Antwort auf diese Herausforderung.

Quelle: Tages-Anzeiger, 14. Juni 1993

Wieviel Staat verträgt das Bildungswesen?

Jürg Depierraz, Gümligen

In einem von Erich A. Kägi, Stäfa, gezeichneten Artikel über die Aufgabenteilung von Staats- und Privatschulen in der NZZ vom 6. Mai 1993 werden die Befürworter einer mode-

ratener Distanzierung von der reinen Staatsschule angeprangert. Diese Neuerer bezeichnet Kägi als Anhänger der «reinen Lehre», welche neben Bildungsinstitutionen auch andere staatliche Bereiche wie Post, Bahn und Gesundheitswesen privatisieren wollten. Kägis staatsgläubige Haltung ist einseitig und auf allzu wackligen Argumenten aufgebaut. Er versucht durch fragwürdige Argumentationen (aus-?)gediente Institutionen und Prozesse vor Neuerungen und Flexibilisierungen zu schützen.

Gemäss Kägi sind die Privatisierungsbemühungen im Bildungsreich nicht neu. Bereits vor 20 Jahren hätten extreme Vertreter des Privatisierungsgedankens von Modellen mit Bildungsgutscheinen (Vouchers) gesprochen. Bei diesem Vouchersystem sollte jedes Kind Bildung von der Grundschule an bei privaten Institutionen einkaufen können.

Staatliche Angebote sind stets Dienstleistungen

Nach Kägi ist es vor allem die ökonomische Theorie, welche den Privatisierungsgedanken im Bildungswesen präge. In der Tat könnten gewisse Bildungsangebote richtigerweise und «ohne falsche Scham» auch als Dienstleistungen aufgefasst werden. Es handle sich dabei um Angebote in der Weiterbildung sowie im Sport- und Musikbereich. Damit sei das Potential für die Berücksichtigung öko-

nomischer Theorien im Bildungsreich aber erschöpft.

Auch wenn dem Staat sowie Kägi dieses Bewusstsein befremdend vorkommen mag, ist und bleibt es eine Tatsache, dass sämtliche staatlichen Angebote Dienstleistungen für die Bürger sind, welche in diesem Staat leben. Niemals darf übersehen werden, dass der staatliche Apparat für die Bürger und nicht die Bürger für den Staat da sind. Ökonomische Theorien lassen sich auf alle staatlichen Güter und Dienstleistungen übertragen, somit auch auf jene des Bildungsreichs.

Fatale Grenzziehung

Kägi fordert in seinem Artikel ein staatliches, schulisches Grundangebot der «mittleren Bandbreite» für die mehr oder weniger «normalen Fälle». Er schlägt anstelle der Privatisierung der bestehenden Volks- und Mittelschulen eine Grenzziehung vor: Die «mittlere Bandbreite» wird bei ihm durch ein staatliches Angebot abgedeckt. Alles was über die «Bandbreite des Normalen» hinaus geht oder nicht hinein passt, kann, oder besser gesagt darf, durch die Privatschulen abgedeckt werden. Kägis Motto folgend würden dem Privatschulbereich also lediglich Sondergebiete offen stehen, was seiner Meinung nach nicht stossend ist, denn es sei richtig, wenn gelte, «... dass, wer immer eine Sonderleistung für sich in Anspruch nimmt, dafür auch besonders zahlen soll».

Eine solche Grenzziehung hätte fatale Folgen. Ein Leser reagierte in der NZZ mit der Feststellung, Kägis Logik würde beispielsweise geistig Behinderte oder Sprach- und Hörgeschädigte nicht zum «Bereich des Normalen» zählen, womit diese folgerichtig ihre Ausbildung und Förderung – da nach Kägi eine Sonderleistung – selbst zu berappen hätten. Das ist grotesk und sicher nicht im Sinne der im Artikel ebenfalls bemühten Forderung der Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger.

Die Kategorisierung der «Grenzziehung» ist zu stark vereinfachend und falsch. Welche Argumente haben aber Kägi zu seinem Schluss der «Grenzziehung» geführt?

Ein funktionierender Bildungsmarkt erfasst alle

Nach Kägi kämen bei der Bildungspolitik staatspolitische Erwägungen mit ins Spiel, die nicht einfach dem freien Spiel der Kräfte von Angebot und Nachfrage ausgesetzt werden dürften. So könnte es dem Staat beispielsweise nicht gleichgültig sein, wieviele Analphabeten es gebe.

Wo steht denn geschrieben, dass mehr Wettbewerb die Forderung nach Bildung für alle nicht ebenso gut, wenn nicht gar besser, erfüllen könnte? Nehmen wir erneut das Modell mit Bildungsgutscheinen als Beispiel. Die Bildungsanbieter würden sich – von ökonomischen Grundsätzen geleitet *auf jedem Bildungsniveau* um die vorhandenen Vouchers der Bildungs-

nachfrager konkurrenzieren. Auch privaten Bildungsanbietern könnten die Lernunwilligen nicht gleichgültig sein, da es die ökonomischen Grundsätze nicht zuließen, dieses Potential unberücksichtigt zu lassen.

Konkurrenz schafft Qualität

Weiter argumentiert Kägi, die Volkschule sei historisch gewachsen und tief im Schweizer Volke verankert. Die enorme Entfaltung von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft seit Mitte des letzten Jahrhunderts wäre ohne die Ausbreitung und stetige Verbesserung der Volksbildung nicht möglich gewesen. Vor allem die oberen Schichten hätten die Staatsschulen verteidigt, wodurch ein hohes Niveau gewährleistet werden konnte und die Volksschule zum sozialen Integrationsfaktor Nummer eins bezüglich Schicht, Konfession und politischer Couleur geworden sei. Qualitativ gute Bildung für alle könne in diesem Sinne nur durch den Staat garantiert werden, nur er vermöge dem Prinzip der Gleichstellung aller Bürger gerecht zu werden.

Erstens ist hier anzumerken, dass Traditionen nicht zu grundsätzlichem Treten an Ort legitimieren.

Zweitens ermöglicht die Privatisierung des Bildungswesens mehr Wettbewerb. Die auch im Bildungsbereich knappen Ressourcen würden in einem funktionierenden Bildungsmarkt effizienter eingesetzt und das Werben um Mittel – nämlich darum, dass die Nachfrager von Bildung genau bei der

eigenen Bildungsinstitution ihr Ausbildungsbedürfnis stillen und nicht irgendwo anders – würde Innovationen und die Flexibilität fördern. Stetes Hinterfragen von Bestehendem ist notwendig, will man die Zeit des dauernden Wandels überstehen.

Die Privatisierung der Schulen würde sie zwingen, sich um hohe Qualität zu bemühen, damit die Vouchers bei ihnen eingelöst würden. Es würden für alle Bildungsbedürfnisse und -niveaus Privatschulen entstehen. Die Möglichkeit auf Bildung für alle wäre ebenfalls gegeben.

Straubhaar (in Straubhaar/Winz, Reform des Bildungswesens, Haupt 1992) sieht beispielsweise die Möglichkeit, dass die privaten Bildungsinstitutionen – um als Bildungsinstitution anerkannt zu werden – beim Staat um eine Konzession nachsuchen müssten, was sie in eine staatliche Rahmenbildungspolitik einbinden sowie die nötige Ordnung und Qualität des Bildungsbereichs sicherstellen würde.

sierung der Volks- und Mittelschulen hingegen würde zur Segerierung nach Sprachen, Konfessionen, politischer Ausrichtung, Ständen und Klassen führen, und die gemeinsame Plattform für den Pluralismus würde zerstört, die Gefahr der Anarchie latent. Integration und der Abbau von Gegensätzen müssten sich auf eine Staatsschule stützen können.

Würde sich unsere jahrhundertealte Demokratie im Zuge der Privatisierung des schweizerischen Bildungswesens tatsächlich zu einer Anarchie wandeln? Würde unmittelbar ein Bürgerkrieg ausbrechen, wenn das Bildungswesen ökonomischer, effizienter würde?

Der Pluralismus würde durch rein private Bildungsinstitutionen, mehr Wettbewerb und ökonomische Theorien gefördert und ausgebaut.

Die Ökonomisierung des Bildungsbereichs würde dafür sorgen, dass die Bildungsangebote sehr viel spezifischer ausgestaltet wären, besser auf die einzelnen Ausbildungsbedürfnisse eingingen und dadurch die Nachfrage gezielter befriedigt werden könnte. Es ist also nicht so, dass lediglich die staatliche Bildungs-Planwirtschaft der Schweiz in der Lage ist, den Bildungsbereich zu organisieren.

Mit einfachen «Grenzziehungen» lassen sich komplexe staatliche Aufgaben nicht lösen. Es soll keineswegs der Anschein erweckt werden, nur die Privatisierung des Bildungsbereichs ihrerseits sei das alleinig seelig Machende.

Aber nur ein ausgewogenes Argumentarium kann und darf Grundlage

Wettbewerb schafft spezifische Angebote

Kägis Argumentarium endet schliesslich damit, dass die Staatsschule unabdingbar sei, da die Schweiz durch politischen Willen gestiftet und zusammengehalten werde. Nur durch das Gemeinwesen «Staatsschule» liessen sich die inneren Gegensätze der Schweiz überwinden, der Zusammenschnitt finden und die zentrifugalen Kräfte im Lande eindämmen. Privati-

für die Problemlösung der so wichtigen, anstehenden Aufgaben sein. Wenn schon immer von Revitalisierung und Deregulierung die Rede ist, dürfte die Bildung zumindest aus der Diskussion nicht ausgeschlossen werden.

INFORMATIONEN SCHULE SCHWEIZ
INFORMATIONS SCOLAIRES SUISSES

Ausbildung von Ausbildnern

Angesichts zunehmend kürzerer Halbwertszeiten des Wissens in der Berufsbildung und des dadurch lebendig gewordenen Postulats nach lebenslangem Lernen hat sich die Aus- und Weiterbildung zu einem Wachstumsmarkt entwickelt, an dem in der Schweiz jährlich über eine Million Teilnehmerinnen und Teilnehmer partizipieren. Dabei ist der Anteil der privaten Träger in der Erwachsenenbildung der höchste aller OECD-Länder.

Eine Arbeitsgruppe der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung (SVEB) hat anlässlich einer Tagung im Gottlieb-Duttweiler-Institut ein Thesenpapier ausgearbeitet, dessen Kernpostulate die Schaffung eines eigenständigen Berufsbildes «Ausbildner/Ausbildnerin» bis auf Stufe Hochschule, die Strukturierung und Standardisierung der verschiede-

nen Ausbildungsgänge sowie die Anerkennung der Abschlüsse darstellen.

Thesen der Erwachsenenbildung

Wichtig sei gemäss der Arbeitsgruppe der SVEB in erster Linie die Analyse und Koordination der Ausbildungsgänge, welche zum neuen Beruf des «Erwachsenenbildners» führen. Zwischen diesen werde Transparenz und Durchlässigkeit sowie eine Vernetzung zur Berufsschullehrerausbildung, Lehrerfortbildung aber auch zur Universität angestrebt. Der neue Beruf des «Erwachsenenbildners» solle sowohl im Sinne einer Teilzeitarbeit als auch hauptamtlich ausgeübt werden können. Im ersten Falle würde die Ausbildung als Zusatzausbildung aufgefasst, wogegen beim letzteren von einer eigentlichen Berufsbildung gesprochen werden müsste.

Die Ausbildung der Ausbildenden umfasst – nach dem Thesenpapier der SVEB – vier Stufen. Die Stufen sind modular aufgebaut und ihr Inhalt wird von Stufe zu Stufe komplexer. Absolventen der ersten Stufe sind befähigt, einen Kurs der Erwachsenenbildung zu leiten, solche der zweiten Stufe einen Kurs zu konzeptionieren und zu leiten, jene der dritten Stufe sind kompetent, ein Bildungsprojekt zu leiten und Absolventen der vierten Stufe haben eine Lehre der Erwachsenenbildung auf Fachhochschulstufe und/oder Hochschulstufe absolviert. Alle vier Stufen sollen zwingend durch einen entsprechenden Ausweis oder